

Allgemeine Information zur Landrats-Stichwahl am 22. März 2026

Für die am 22. März 2026 stattfindende Landrats-Stichwahl werden keine neuen **Amtlichen Wahlbenachrichtigungen** versendet.

Sofern bei der ersten Wahl am 08. März 2026 auch Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragt wurden, ist keine erneute Antragstellung notwendig. Dann werden die Briefwahlunterlagen automatisch zugesendet.

Falls noch keine Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragt wurden, ist dies bis **Freitag, 20. März 2026, 15.00 Uhr**, möglich.

Sie können Ihre Briefwahlunterlagen persönlich im Bürgerbüro der VG Kirchehrenbach beantragen.

Im Bürgerserviceportal ist die Antragstellung bis 17.03.2026, 23.59 Uhr möglich.

Bitte melden Sie sich spätestens Dienstag 17.03.2026, wenn Sie die Briefwahlunterlagen mit der Post geschickt bekommen wollen. Bei Anträgen, die uns später erreichen, können wir den rechtzeitigen Erhalt nicht mehr gewährleisten!

Wenn Sie die Briefwahlunterlagen angefordert und bis 20.03.2026 noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an das Wahlamt.

Nicht zugegangene Briefwahlunterlagen können nur bis 21.03.2026, 12 Uhr, ersetzt werden.

Wenn Sie im Wahlraum wählen wollen, müssen Sie ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Wahlschein und Ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder Ihren Reisepass zur Abstimmung mitbringen.

Sollten Sie nicht mehr im Besitz der Amtlichen Wahlbenachrichtigung sein, genügt auch nur das Ausweisdokument - dieses muss dann in jedem Fall mitgebracht werden.

Wer bereits Briefwahl beantragt hat, kann nur noch unter Vorlage des Wahlscheines im Wahllokal wählen.

Das Wahlamt der VG Kirchehrenbach steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ihr Wahlamt